

Ihre Rechte an Computer-Programmen

**Ein aktueller Rechtsratgeber
für die Gestaltung von
Arbeits- und Nutzungsverträgen
mit Programmentwicklern**

von Rechtsanwalt Dr. F. A. Koch

3., überarbeitete Auflage



WRS VERLAG WIRTSCHAFT, RECHT UND STEUERN

Inhaltsübersicht

Teil 1	Seite
Vorwort zur zweiten und dritten Auflage	10
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage	11
Verwendete Abkürzungen	13
1 Leistungsschutzrechte im Überblick	14
2 Leistungsschutzrechte an Software	15
2.1 Urheberrechte an Software im Überblick	17
2.2 Urheberrechtsschutz	18
2.2.1 Sind Computerprogramme urheberrechtlich schutzfähig?	18
2.2.2 Welche Programme genießen Urheberrechtsschutz? .	19
2.2.3 Wie stellt man fest, ob ein bestimmtes Computer- programm urheberrechtlich geschützt ist?	20
2.2.4 Wie ist ein Vergleich mit anderen Programmen durchzuführen?	23
2.2.5 Welche Faktoren haben auf das Entstehen des Urheberrechtsschutzes keinen Einfluß?	24
2.2.6 Auf welchen Stufen der Programmentwicklung greift Urheberrechtsschutz ein?	24
2.2.6.1 Entwickeln der Problemlösung	25
2.2.6.2 Datenflußplan	26
2.2.6.3 Programmablaufplan	27
2.2.6.4 Neue Entwurfsmittel	27
2.2.6.5 Codierung	29
2.2.6.6 Test und Integration	29
2.2.6.7 Interaktives (Online-) Programmentwickeln	30
2.2.6.8 Programmgeneratoren	31
2.2.6.9 Objektorientierter Software-Entwurf	32
2.2.6.10 Von Entwicklungsstufen abhängiges Entstehen des Urheberrechtsschutzes	34

2.2.7	Welche Verkörperungen von Computerprogrammen sind urheberrechtlich schutzfähig?	36
2.2.8	Was gilt für Elemente und Produkte des Software-Engineering?	38
2.2.8.1	Module	39
2.2.8.2	Dateien	40
2.2.8.3	Datenbanken	40
2.2.8.4	Tools (Werkzeuge)	41
2.2.8.5	Prototyping	42
2.2.8.6	Software für Echtzeitsysteme	43
2.2.8.7	Expertensysteme	44
2.2.9	Welche Vereinbarungen sind über Urheberrechte möglich und notwendig?	45
2.2.10	Stellt jedes Kopieren von Computerprogrammen eine einwilligungsbedürftige Vervielfältigung dar?	46
2.2.11	Zusammenfassung	47
2.3	Wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz	48
2.3.1	Welche Leistung ist wettbewerbsrechtlich schutzfähig?	48
2.3.2	Zusammenfassung	50
2.4	Schutz gegen unbefugtes Offenbaren von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen	50
2.5	Warenzeichenschutz	52
2.6	Geschmacksmusterschutz	53
2.7	Patentschutz	54
2.8	Topographieschutz	55
2.9	Grenzen der Leistungsschutzrechte	57
2.10	Vertragliche Vereinbarungen	58
2.10.1	Notwendige Regelungen in Verträgen über Software-Entwicklung oder -Nutzung	58
2.10.2	Vereinbarungen zwischen mehreren Programmentwicklern	59
2.10.2.1	Vereinbarungen zwischen Miturhebern	60
2.10.2.2	Weitere gemeinsame Rechte	65
2.10.3	Vertraglicher Leistungsschutz für Know-how	66

3	Programmentwicklung im Arbeitsverhältnis	69
3.1	Notwendige Regelungen im Vertrag mit angestellten und freien Mitarbeitern	69
3.2	Schutzrechte von Mitarbeitern	70
3.2.1	Welche Weisungsbefugnisse hat der Arbeitgeber?	70
3.2.2	Welche Sicherungspflichten treffen den Arbeitnehmer?	73
3.2.3	Wem stehen die Nutzungsrechte an in Arbeitsverhältnissen entwickelten Computerprogrammen zu? ..	74
3.2.4	Welche Formen der Programmnutzung sind dem Arbeitgeber möglich?	77
3.2.5	Welche Haftung besteht aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter?	78
3.2.6	Kann der Arbeitnehmer als Programmurheber eine besondere Vergütung verlangen?	80
3.2.7	Löst die weitere Programmnutzung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zusätzliche Vergütungsansprüche aus?	82
3.2.8	Für welche Software-Mängel muß der Arbeitnehmer haften?	83
3.2.8.1	Programmierfehler	83
3.2.8.2	Fehlende urheberrechtliche Schutzfähigkeit als Leistungsmangel?	85
3.2.9	Welche Änderungen darf der Arbeitgeber an vom Arbeitnehmer erstellter Software vornehmen?	86
3.2.10	Welche Rechte kann der Arbeitgeber an vom Arbeitnehmer privat entwickelten Programmen erwerben? ..	90
3.2.11	Darf der Arbeitnehmer eigene Programmkopien erstellen?	92
3.2.12	Kann der Arbeitnehmer seine Nennung als Programmautor verlangen?	93
3.3	Welche Verpflichtungen sind nach Vertragsbeendigung zu beachten?	95
3.3.1	Welche Verpflichtungen des Arbeitnehmers bestehen?	95
3.3.2	Welchen nachvertraglichen Wettbewerbsschutz genießt der Arbeitgeber?	95

3.3.3	Darf der Arbeitnehmer Software nach Vertragsende nutzen?	98
3.4	Was gilt für die Änderung bestehender Verträge?	99
3.5	Zahlt sich vorsorgliche Rechtsberatung aus?	100
4	Absicherung des Anbieters durch Programmsperren?	101
5	Produzentenhaftung für Software?	103

Kommentierte Musterverträge

Teil 2		Seite
1	Software-Entwicklungsvertrag	106
2	Vereinbarungen zwischen Miturhebern	125
2.1	Vereinbarungen zwischen mehreren Programmurhebern	125
2.2	Vereinbarung zwischen angestelltem Urheber und freiem Urheber	129
2.3	Vereinbarung zwischen angestellten Mitarbeitern und Arbeitgeber als Miturheber	132
2.4	Entwicklungsvertrag zwischen angestelltem Urheber und Arbeitgeber	135
3	Arbeitsvertrag für angestellte Software-Entwickler	139
4	Vereinbarungen über die Einräumung der Programmnutzung	153
4.1	Fallgruppe I: Die Entwicklung wird als Arbeitsleistung vergütet	153

4.1.1	Variante 1: Einräumung der Programmnutzung für die Zeit während des Arbeitsverhältnisses und nach seinem Ablauf	153
4.1.2	Variante 2: Einräumung der Programmnutzung für den Zeitraum des Arbeitsverhältnisses	157
4.1.3	Variante 3: Vereinbarung einer gesonderten Vergütung für die Einräumung der Programmnutzung	161
4.2	Fallgruppe II: Software-Entwicklung mit Betriebsmitteln außerhalb der Arbeitszeit	162
4.3	Fallgruppe III: Software-Entwicklung mit Mitteln des Arbeitnehmers in dessen Freizeit	166
4.4	Fallgruppe IV: Begrenzung der Nutzung für während der Arbeitsdauer entwickelte Software durch einseitige Erklärung des Arbeitnehmers	169
4.4.1	Variante 1: Vorbehalt des Arbeitnehmers bei Nutzungseinräumung	169
4.4.2	Variante 2: Vorbehalt des Arbeitnehmers nur für den Zeitraum nach Ende des Arbeitsverhältnisses	170
4.5	Fallgruppe V: Vereinbarung über die Einräumung der Nutzung an zukünftig zu erstellender Software	170
4.5.1	Variante 1: Einräumung des Nutzungsrechts an der zukünftig zu entwickelnden Software	171
4.5.2	Variante 2: Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts	175
5	Vereinbarung über Nutzungsfreistellung mit Angestellten	176
6	Mustervertrag für Topographieherstellung ..	178
7	Zitierte Literatur	186
	Stichwortverzeichnis	188